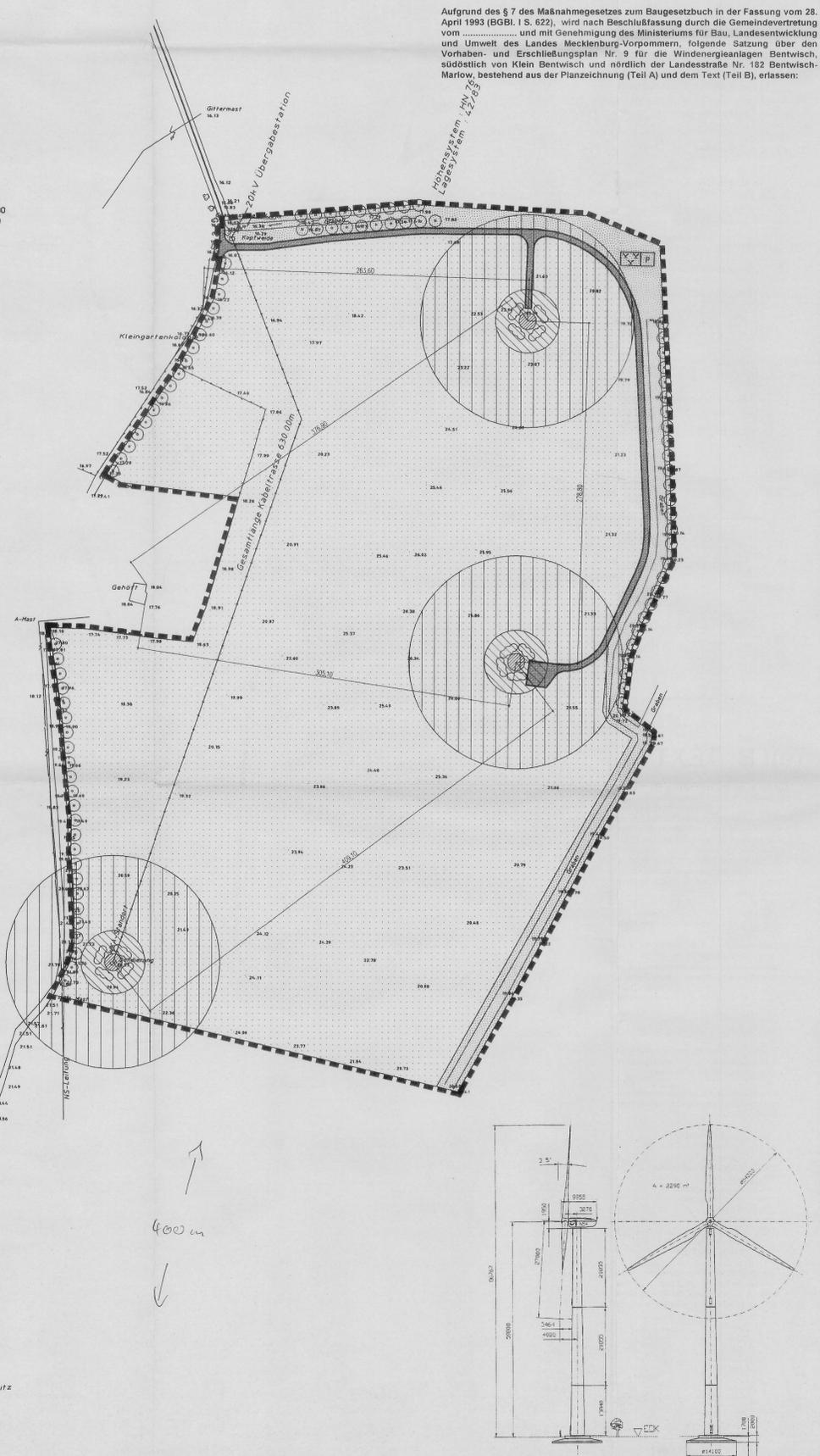
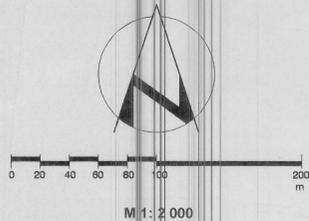


SATZUNG DER GEMEINDE BENTWISCH ÜBER DEN VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN NR. 9

„Windenergieanlagen Bentwisch“, südlich von Klein Bentwisch und nördlich der Landesstraße Nr. 182 Bentwisch - Marlow

TEIL A: PLANZEICHNUNG



Aufgrund des § 7 des Maßnahmegesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung vom 28. April 1993 (BGBl. I S. 622), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 für die Windenergieanlagen Bentwisch, südöstlich von Klein Bentwisch und nördlich der Landesstraße Nr. 182 Bentwisch-Marlow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN

- Fundamentbereich
- Drehbereich Rotor
- Kippbereich

II. ERGÄNZENDE FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB

VERKEHRSLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- private Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

GRÜNLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen
- private Grünflächen

Zweckbestimmung:

- naturbelassene Grünfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Anpflanzen von Bäumen
- Anpflanzen von Sträuchern

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhaben- und Erschließungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

III. Darstellungen ohne Normcharakter

- vorhandene Geländehöhe über HN
- Flurstücksbezeichnung
- Bemaßung
- oberirdische Stromleitung 20 kV

Teil B: TEXT

1. Auf der in der Planzeichnung mit "Fundamentbereich" bezeichneten Flächen, ist die Errichtung von 3 Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils 1 MW, einer Nabenhöhe von höchstens 60 m und einem Rotordurchmesser von höchstens 54 m zulässig. Als Bezugspunkt für die Festsetzung der Nabenhöhe gilt das vorhandene natürliche Gelände im Zentrum des Fundamentbereiches. Die Standorte der Einzelanlagen dürfen aufgrund örtlicher Gegebenheiten geringfügig verändert werden.
2. Beim Betrieb der Windenergieanlagen muß sichergestellt werden, daß an den den Anlagen zugewandten Grundstücksgrenzen des benachbarten Reiterhofes sowie der Kleingartenanlage, ein Beurteilungspegel nach VDI 2714 von 45 dB (A) nicht überschritten wird.
3. Zum Ausgleich und Ersatz der durch die Errichtung der Windenergieanlagen verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft, werden folgende Maßnahmen realisiert:

1. Aufwertung des östlichen Grabens durch Einbau von 3 Staustufen. Diese sind aus natürlichem Material (ing.-biolog. Bauweise, z.B. Holzbohlen, Feldsteine) herzustellen. An mindestens einer Stelle ist der Bachlauf nach der Staueung aufzuweiten. Als Nistbereich für Uferschwalben wird der Bereich der Böschung vorsichtig auf eine Breite von ca. 12 m aufgeweitet. Die Ostseite des Grabens wird mit Stieleiche (*Quercus robur* 10-12, m.B.) im Abstand von 12 m bepflanzt.
2. Bepflanzung des nördlichen Grabens anschließend an das Biotop beidseitig mit Grauerle (*Alnus incana*, Heister, 2zv, o.B., 125-150) auf einer Länge von ca. 90 m.
3. Bepflanzung des Weges von der Straße nach Poppendorf (Abzweig 1. Windrad) bis zur E-Übergabestation mit *Salix fragilis* (Hochstamm, 2zv, 10-12, als Kopfweide geschnitten) im 12 m Abstand.
4. Pflanzung von freiwachsenden Hecken mit Baumanteilen aus nachfolgend aufgelisteten Arten um die Windräder, partiell am Parkplatz und um die Übergabestation:

- 10% *Corylus avellana*
- 10% *Crataegus laevigata*
- 10% *Crataegus monogyna*
- 10% *Euonymus europaeus*
- 10% *Lonicera xylosteum*
- 5% *Malus sylvestris*
- 10% *Prunus spinosa*
- 5% *Prunus avium*
- 5% *Prunus padus*
- 5% *Rhamnus frangula*
- 10% *Rosa canina*
- 10% *Sambucus nigra*

- Haselnuß
- Weißdorn
- Weißdorn
- Pfaffenblütchen
- Heckenkirsche
- Wildapfel
- Schlehe
- Vogelkirsche
- Traubenkirsche
- Faulbaum
- Hundsrose
- Holunder

Die Qualität des Pflanzgutes soll leichte Heister und leichte Sträucher sein (bei *Malus* werden Sträucher, bei *Prunus* Hochstämme, 2zv 10-12, verwendet), der Pflanzabstand soll 1,5 x 1,5 m betragen. Übermäßigem Krautwuchs ist mit einer Mulchschicht aus abgeiegertem Stroh oder Rindenmulch nach der Pflanzung zu begegnen.

Planverfasser
Bauleitplanung:



Architektur- und Planungsbüro Dr. Mohr Rostock
Planungsziele für Betriebsunterstützung, Betriebsplanung und Rahmenplanung
Dr.-Ing. Frank Mohr
Architekt BDA & Stadtplaner SRL & DASL AK M-V 514/15-91-ald
Bearbeiter: Dipl.-Ing. Reinhard Böhm, Stadtplaner
Rosa-Luxemburg-Str. 19, 18066 Rostock, Tel.: 2420921, Fax.: 2420611

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, sind mit Schreiben vom und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am im Geltungsbereich wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt.

Rostock, Siegel des KV - Amtes Im Auftrag

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

7. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 4) geändert worden. Daher hat der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis zum während der Dienstzeiten erneut öffentlich ausgelegen. Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom Az: bestätigt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

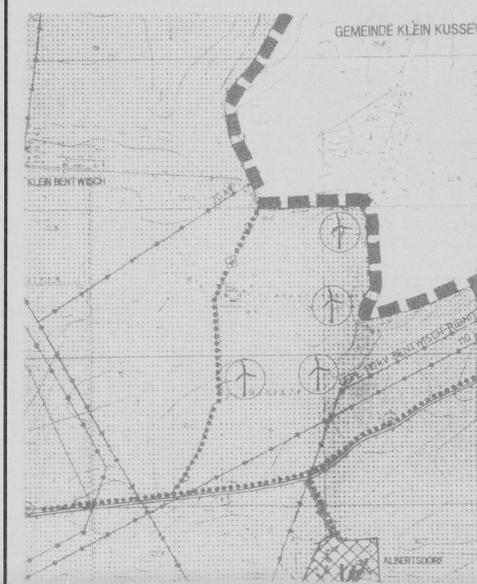
11. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

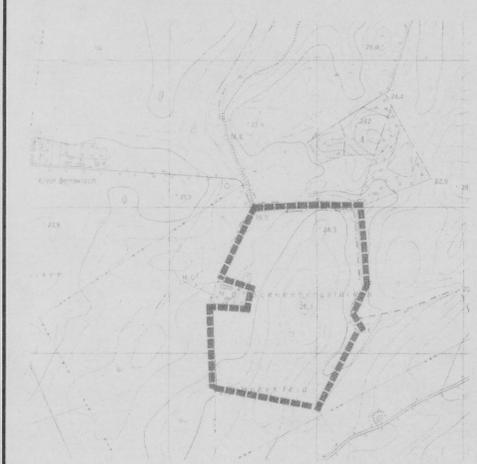
12. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeit vom bis zum durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) und auf die Bestimmung des § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVBl. M-V S 249) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Bentwisch, (Siegelabdruck) Albrecht Bürgermeister

Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan M 1: 10 000



Übersichtsplan M 1: 10 000



Bentwisch Landkreis Bad Doberan Land Mecklenburg-Vorpommern Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9

Windenergieanlagen Bentwisch
südöstlich von Klein Bentwisch und nördlich der Landesstraße Nr. 182 Bentwisch-Marlow

Bentwisch, 02.10.1997

Albrecht
Bürgermeister